

Konzept zur Vertretungsregelung

(aktualisiert am 28.08.2023)

1. Die Vertretungsregelung sucht den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auf Erteilung des planmäßigen Unterrichts möglichst Rechnung zu tragen.
2. Die Vertretungsplanung stellt deshalb für die Jahrgänge 5 und 6 eine Beschulung ab der 2. bis einschließlich der 5. Stunde sicher. Für die Jahrgänge 7-11 gilt, dass der Unterricht spätestens ab der 3. Stunde beginnt und frühestens nach der 4. Stunde endet, insgesamt aber mindestens drei Stunden am Tag erteilt werden.
3. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt nach folgenden Prinzipien, die daran orientiert sind, ein effizientes Unterrichtsgeschehen zu gewährleisten.
 - Nach Möglichkeit wird eine Lehrkraft eingesetzt, die in der betreffenden Klasse planmäßig Fachunterricht erteilt. Sie führt den eigenen Fachunterricht fort.
 - Steht keine Fachlehrkraft der Klasse zur Verfügung, übernimmt ein/e Kolleg/in den Unterricht, die aufgrund der fachlichen Lehrbefähigung in der Lage ist, den ausfallenden Unterricht weiterzuführen.
 - Ist auch dies nicht möglich, stellt eine der Fachlehrkräfte der Klasse eine Aufgabe, die sich aus ihrer laufenden Unterrichtsarbeit ergibt. Die/der eingesetzte Kolleg/in besitzt die Lehrbefähigung für dieses Fach und führt den Unterricht anhand der gestellten Aufgabe entsprechend fort.
 - Wenn einmal ausschließlich eine Lehrkraft verfügbar ist, deren Fächer in der betreffenden Klasse nicht erteilt werden, so thematisiert diese in der Vertretungsstunde Zusammenhänge aus ihren Fächern, die in einer Unterrichtsstunde sinnvoll vermittelt werden können.
4. In den Jahrgängen 12 und 13 erfolgt kein Vertretungsunterricht. Die abwesenden Lehrkräfte stellen aber nach Möglichkeit Aufgaben zur Fortsetzung der Unterrichtsarbeit, die die Schülerinnen und Schüler selbstständig bearbeiten können.

Wo 28.08.2023